

*M.*  
Sammelband 578.

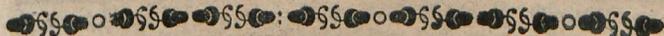
+



# Beantwortung

Der vom Herrn Grafen von Dohna  
Vor seiner Abreise vorgelesenen

# DECLARATION.



Anno 1744.

g. K. = 67

13

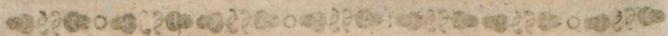


Erklärung

Der vom Herrn Grafen von Dohna

vor seiner Abreise nachgehenden

DECLARATION.



Anno 1744



## Erinnerung an den Leser.

**S**egenwärtige Schrift ist zu dem Ende entworfen worden, um sie dem Königl. Legations-Secretario von Weingarten zuzusenden, und durch Mittheilung derer darinnen enthaltenen standhafter Erleuterungen, auch unabwehrlicher Gründen, den angedroheten Friedens-Bruch, wo möglich, annoch zu hintertreiben.

Man muß aber solches andererseits besorget, folglich bey dem vorhin schon gefasstem Entschluß, zu neuen Land-verderblichen Feindseligkeiten zu schreiten, einer so heilsamen Absicht haben vorkommen wollen. Dann gleichwie einerseits Herr Graf von Dohna nicht zu bewegen wäre, die vorgelesene bedrohliche Declaration in Abschrift auszuhändigen; also hat man andererseits zu Berlin um so mehr geeilet, deren Inhalt, wie bereits beschehen, in Gestalt eines Manifests noch ehender der Welt kund zu thun, als nicht die Auskunft darüber besagtem Königl. Legations-Secretario möglicher Dingen zukommen konnte.

Nach Kundthung eines solchen Manifests nun ist keineswegs anzusehen, daß wofen es nicht bereits erfolgt ist, der unter Englischer Vermittlung und Garantie geschlossene Breslauer-Friedens-Tractat just so, wie die Klein-Schnellendorffer-Convention werde unterbrochen werden.

Und wie zumahlen diese Conventio[n] nicht gleich jenem Tractat in jedermanns Händen ist; So hat nicht undienstsam geschienen, selbe dem Publico hiernit mitzutheilen.

Obwohlen aber der Endzweck, so man bey dem Aufsatze der hiesigen Beantwortung der anderseitigen bedrohlichen Declaration, oder vielmehr Kriegs-Ankündigung, aus aufmercksamster Wohlmeinung vor Augen gehabt hat, nicht mehr zu erreichen stehet; So hat man jedoch von der darbey gebrauchten höchst-mäßigen und glimpflichen Schreib-Art nicht abgehen, weniger nach dem gegnerischem Vorgang derley Ausdrückungen sich bedienen wollen, welche unter geordniten Häuptern je und allezeit unanständig seind, und allein darzu dienen, die Gedenkens-Art desjenigen Theils, der sie gebrauchet, mehrers an Tag zu legen. Man erachtet dahero gang ohn nöthig, dem Königlich-Preussischen Kriegs-Manifest ein mehreres, als gegenwärtige Schrift in sich enthaltet, entgegen zu setzen.

Das Frolocken Ihro Majestät der Königin ungerechter Feinden über diesen in wenigen Jahren erfolgten dritten Preussischen Friedens-Bruch ist sich leicht vorzustellen. Allein gleichwie sich untermestem nicht genug zu verwunderen ist, daß ungehindert der diesorts bezeugtem aufrichtigsten Friedfertigkeit, und sehnlichsten Ausöhnungs-Begierde, der Königin hoher Gegentheil mit einer so schweren Verantwortung vor Gott, dem Vaterland, und der Nach-Welt sich beladen wollen; also müssen die, so mit all-jenem, was bis nun zu in der menschlichen Gemeinschaft für heilig gehalten worden, kein Gespött treiben, das feste Vertrauen zu dem gerechten Gott forthin hegen, daß es am Ende gleichwohlen heissen werde: *Non est Consilium contra Deum.*

### Klein-Schnellendorffer-Convention.

**J**e le Souffigné Comte de Hyndsford Ministre Plenipotentiaire de S. M. le Roi de la Grande Bretagne, ayant été témoin de ce que S. M. le Roi de Prusse a eu la bonté de declarer de sa propre bouche, & sur sa parole Royale au Marechal Comte de Neuperg en ptesence du Major General de Lentulus, & de ce que le dit Marechal Comte de Neuperg a déclaré au  
Nom

Nom de Sa Majesté la Reine d'Hongrie & de Boheme ; Atteste par ces presentes sur la foi publique, & les devoirs de mon Ministère que de part & d'autre on est convenu.

Primò. Qu'il est libre au Roi de Prusse de prendre la Ville de Neisse par maniere de Siege.

2. Que le Commandant de la Ville de Neisse aura ordre de soutenir une Siege de Quinze jours & de remettre alors la dite place aux troupes de S. M. Prussienne.

3. Que la Garnison de Neisse & tout ce que luy appartient sortira avec tous les honneurs militaires, qu'on lui fournira les charois necessaires jusqu'aux Frontieres de la Moravie. Qu'on ne persuadera ni forcera personne de la Garnison à prendre service dans les troupes de S. M. Prussienne, & qu'il sera permis aux personnes Civiles qui voudront se retirer, de suivre la dite Garnison en toute seureté.

4. L'Artillerie de Fonte qui se trouve dans la Ville de Neisse, & sur les remparts restera à S. M. la Reine d'Hongrie & de Boheme & lui sera fidellement rendue au Traitté ou à la Paix future.

5. Qu'après la prise de la Ville de Neisse S. M. le Roi de Prusse n'agira plus offensivement ni contre S. M. la Reine d'Hongrie & de Boheme, ni contre le Roi d'Angleterre comme Electeur d'Hanovre, ni contre aucun des Alliez presents de la Reine jusqu'à la Paix generale.

6. Que le Roi de Prusse ne demandera jamais plus de S. M. Hongroise que la Basse Silesie avec la Ville de Neisse.

7. Qu'on tachera de faire un Traitté definitif vers la fin du Mois de Decembre qui vient.

8. Le Marechal Comte de Neuperg a declaré au Nom de S. Majesté la Reine d'Hongrie & de Boheme, que S. M. Hongroise cedera sans aucune difficulté à S. M. le Roi de Prusse par le Traitté a faire vers la fin du Mois de Decembre prochain toute la Basse Silesie jusqu'à la riviere de Neiss, la Ville de Neisse inclusivement ; & de l'autre coté de l'Oder jusqu'aux Limites ordinaires du Duché d'Oppelen avec toute Souveraineté & independance de qui que ce soit.

9. Que le Seize de ce Mois courant le dit Marechal Comte de Neuperg se retirera avec toute son Armée vers la Moravie, & de là où il voudra.

10. Que le Chateau d'Ottmachau sera vuide en même tems que l'Armée de la Reine se retirera.

11. Qu'il sera permis au Marechal de Neuperg de retirer en Mora-

A 3

vie ou ailleurs, les Magazins, qu'il a établis aux pieds de Montagnes jusqu'au vingtfix de Mois d'Octobre courant.

12. Qu'une partie de l'Armée du Roi de Prusse prendra les Quartiers d'Hyver dans la Haute Silesie jusqu'à la fin du Mois d'Avril 1742.

13. Que la Principauté de Teschen, la Ville de Troppau, & ce qui est au delà de la riviere d'Oppau, ni les hautes Montaignes ailleurs dans la Haute Silesie, aussi bien que la Seigneurie de Hennerstorff ne seront point comprises dans ces Quartiers. Et que le Marechal Comte de Neuperg laissera un Bataillon & quelques Hussards pour Garnison dans la dite Ville de Troppau.

14. Que les troupes de S. M. ne demanderont des habitans du Païs que le Couvert & les fourages.

15. Que les troupes du Roi de Prusse ne tireront point de Contributions ni argent d'aucuns des Etats de la Reine d'Hongrie.

16. Qu'on n'entollera personne contre son gré sous quelque pretexte que ce soit.

17. Que de part & d'autre on fera sorti quelques petites parties pour continuer les hostilités pro formâ, & qu'on conviendra pendant l'hyver de quelle maniere s'y prendre le printems futur en cas que le Traitté ou la Paix generale n'ait pu se faire avant ce tems là.

18. Que ces presents Articles dont on est convenu seront gardées comme un Secret inviolable selon que je le Souffigné Comte de Hyndford, le Marechal Comte de Neuperg & le General Major de Lentulus avons promis sur notre parole d'honneur au Roi de Prusse sur la demande de Sa Majesté.

En foi de quoi j'ai Signé ces dix huit Articles presents, & y ai apposé le Cachet de mes Armes à la requisition de Sa Majesté le Roi de Prusse, & du dit Marechal Comte de Neuperg. Au Chateau de Klein-Schnellendorff ce neuvieme d'Octobre 1742.

Hyndford. (L. S.)

## Beantwortung.

**S** Ihre Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen ist der geziemende Vortrag von derjenigen Declaration beschehen, welche der Königlich-Preussische Minister, Herr Graf von Dohna, ohnmittelbahr vor seiner Abreis nach Stuttgart, zu vier unterschiedenenmalen vorgelesen. A

Aller-

„Allerhöchst-Dieselbe hätten gar sehr gewünscht, daß ermeldter Mi-  
nister hätte bewogen werden können, sothane Declaration abschriftlich aus-  
zuhändigen; nicht allein der Sachen wichtig- und häcklichkeit halber, und  
weilen es sonst in derley Fällen zu thun üblich, nicht minder umb allem  
Missverständnis vorzukommen, ohnentbehrlich ist; sondern auch, und haupt-  
sächlich, weilen Ihre Majestät derley Dinge darinnen zu Last geleyet  
werden wollen, welche Dero reinesten, mäßigsten, und friedfertigsten  
Gesinnung schnur-stracks zuwieder laufen, und sich ganz leicht erleutern  
lassen würden, wann es anderst, wie man noch hoffen will, allein um jene  
heylsame Objecta zu thun wäre, deren darinnen gedacht wird, und welche  
niemanden mehr, als Ihre Majestät der Königin am Herzen liegen:  
gleich ein solches dem Hrn Grafen von Dohna alsobalden, und mit dem  
Anhang erwiedriget worden, daß des Königs von Preussen Majestät sich  
gang und gar nicht irren würden, wo sie sich von einer solchen Gedenkens-  
Art der Königin überzeuget hielten, welche der Ihre beygemessenen durch-  
aus entgegen stünde, und die Erhaltung des Reichs-Systematis, derer  
Ständen wohlhergebrachten Prærogativen und Freyheiten,  
dann die Wiederherstellung der Ruhe in Teutschland durch einen  
billigen, redlichen und dauerhaften Frieden zum End; weck hätte.

Nachdem aber Hr. Graf von Dohna gegen das ihm beschehene  
Anfinnen den ausdrücklichen Verboth seines Hofes vorgeschüzet; so blei-  
bet dermahlen nichts anderes übrig, als zuvorderst den Inhalt der ge-  
thanen Declaration, in soweit man ihn von deren viermaligen Ablefung,  
und darauf erfolgten alsobaldigen Aufzeichnung derer vornehmster Stel-  
len, in den Gedächtnuß behalten können, voraus zu setzen; sodann aber  
was zur Sachen gründlichen Erleuterung und Ablehnung diensam seyn  
möchte, beyzufügen.

Sobiel also der vorgelesenen Declaration wesentlichen Inhalt an-  
belangt, bestunde derselbe in folgendem;  
„daß gleich nach geschlossenem Breslauer-Frieden im Nahmen des Kö-  
nigs von Preussen Majestät zu mehrmahlen erkläret worden wäre, daß  
sich zwar Höchst-Dieselbe in die Zerrungen, so die Königin mit anderen  
Mächten hätte, nicht mischen, hingegen der Wienerische Hof sich eine  
falsche Rechnung machen würde, wofern er glauben solte, daß ermeldten  
„Königs

„Königs Majestät, als vornehmer Churfürst des Reichs, mit gleichgülti-  
 „gen Augen ansehen könnte, wann man die Kaiserl. Würde unterdrü-  
 „cken, des Reichs Verfassung alteriren, und dessen Ständen Gewalt an-  
 „thun wolte. Es hätten aber weder diese, noch andere, so gar zum Nutzen  
 „des Hauses Oesterreich abgezielte Warnungen und Desinungen etwas  
 „gestruhet, sondern zur äußersten Beschimpfung des Churfürstl. Colle-  
 „gii wäre des Reichs rechtmäßig erwähltes Oberhaupt vilipendirt, gut-  
 „gehumte Stände theils unterdrucket, und theils intimidirt, andere aber  
 „gegen sothanes Oberhaupt aufgehet, und zu einer Art von Confödera-  
 „tion verleitet worden. Des Königs von Preussen Majestät hätten sich  
 „also bemüßiget gesehen, mit einigen mächtigen Reichs-Ständen eine ge-  
 „wisse vom Frey-Herrn von Palm an Grafen Rosenberg eingeschickte,  
 „folglich der Königin Majestät ohnedas nicht unbekante Union zu schließ-  
 „sen. Wiezumahlen aber keine Hofnung obhanden wäre, durch die bona  
 „Officia allein zu dem vor Augen habendem Endzweck zu gelangen; als  
 „könnten des Königs Majestät vermög Pflichten, womit sie dem Reich,  
 „und dessen Oberhaupt zuethan, nicht umhin, demselben eine Anzahl de-  
 „ro Truppen als Hülfz-Völcker, zu überlassen. Sie wären ungern zu  
 „dieser Extremität geschritten: allein der Wienerische Hof, und dessen  
 „Alliirte trügen daran Schuld, um willen von ihnen alle billige Auswege  
 „verworfen worden wären. Gleichwohlen beharreten des Königs von  
 „Preussen Majestät bey der unveränderlichen Intention, alle Verbind-  
 „lichkeiten mit denen benachbarten Mächten getreulich zu erfüllen und sich  
 „in die Zwistigkeiten, so der Königin Majestät mit anderen Mächten hät-  
 „ten, und das Reich nicht angiengen, keineswegs zu mischen: indeme sie  
 „keinen anderen Endzweck hegeten, als das Systema und Compagem  
 „Imperii, folglich dessen rechtmäßig erwähltes Oberhaupt bey seiner  
 „Würde, dann die Stände bey ihren wohlhergebrachten Prærogativen  
 „und Freyheiten zu erhalten, und die Ruhe im werthem Vaterland durch  
 „einen billigen und dauerhaften Frieden wieder herzustellen.  
 „Welchem allem Hr. Graf von Dohna noch nachzutragen angewie-  
 „sen worden; „daß jeder Teutsch-patriotisch gesinnter Chur- und Fürst  
 „des Reichs nicht leiden könnte, daß man nicht nur des Reichs Ober-  
 „haupt seiner Erb-Landen beraubt, sondern auch dessen Truppen vom  
 „Teutischem

„Teutischem Boden verjaget, und ihn also gleichsam mit Strumpf und Stiel darvon ausgerottet habe. So ein in der Reichs-Historie kein Beyspiel, und bey der Nach-Welt kaum Glauben finden mögendes Verfahren wäre; woraus eine allgemeine Gefahr erwachsete; so daß einem jedem nichts, als das Beneficium Ordinis übrig verbliebe. Dahero des Königs von Preussen Majestät sich gezwungen sehete, auf solche Mittel zu gedanken, wordurch sowohl der eigenen Sicherheit, als allgemeinen Wohlfahrt prospiciret würde; und zwar solcher gestalten, wie es die Umstände der Sachen, und die auf dem Verzug haftende Gefahr erheischeten. So man sich zu Wien selbstn bezumessen hätte, um willen man das Reich und dessen Stände zu weit poufirt.

Wie leicht zu ermessen ist, seind Ihre Majestät die Königin über eine so unfreundlich- und bedrohliche, als durchaus ungegründete Declaration nicht wenig, und um so mehrers betroffen worden, als andurch die Beysorge bestärket wird, daß gleichwie es mit dem vom Frey-Herrn von Palm eingeschicktem Unions-Recess seine vollständige Nichtkommene hat, also auch der Ihre untereinsem zugekommene nebenanschlägige geheime Articul Bestand haben dürfte; obgleich dessen Inhalt so wenig mit dem Reichs-Systemate, als dem Breslauer-Frieden vereinbahret werden mag.

Ganz ohnmöthig ist, sich bey der Ablehnung dererjenigen Beschuldigungen lang aufzuhalten, welche in der abgelesenen Declaration sowohl Ihre Majestät der Königin, als dero Bundsgenossen, ja in der That denen mit beeden verstandenen, und sicherlich um die Beybehaltung des Compagis Imperii eifrigst und rühmlichst besorgten mehristen Ständen des Reichs beschehen; nachdeme theils durch die den 3. Julii zur Reichs-Dictatur gebrachte diesseitige Declaration, theils durch die vollständige Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung, und theils endlichen durch das bekannte Circular-Rescript vom 18. vovermeldten Monats zum voraus sich alles erschöpft befindet.

Die zu ersterwehnte Declaration führet so klar, als möglich, im Mund:

Erstlichen, daß Ihre Majestät die Königin durch Ihre Verwahrungs-Urkunden weder die Vorrechten des hohen Churfürstl. Collegii,

Collegii, noch überhaubt die Befugnissen dero Herren Mit-Ständen im mindestem zu kränken, sondern einzig und allein dero eigene Gerechtfahme, nach deutlicher Maßgabe der goldenen Bull, vollständig zu verwahren, bedacht gewesen, und noch seind; Zweytens, daß Ihr darauf sich gründender Widerspruch nicht den Wahl-Ausschlag, sondern lediglich die darbey gebrauchte Art betreffe; Drittens, daß Allerhöchst-Dieselbe so gar auch von jetztbegangtem Widerspruch abzusehen uhebiethig seind, sobald Ihre billige Genugthuung für das Vergangene, und zulängliche Sicherheit für das Künftige wiederfahren wird; und endlichen Viertens, daß Sie bey allem demjenigen, was Sie Ihrer Friedfertigkeit halber theils im Eingang der Declaration, und theils in Ihrer Zuschrift an den engeren Schwäbischen Creys- Convent vom 11. Februarii jüngst hin weitläufig zu erkennen gegeben, anoch beharren, und nichts mehrers wünschen, als daß die darnach ausgemessene Vorstellungen Teutsch patriotisch gesinnter Churfürsten, und Ständen des Reichs in Zeiten die erwünschte Würckung bey dero hohem Segentheil nach sich ziehen möchten.

Nun ist Reichs- und Welt-kündig, sowohl was der Königlich-Böhmischen Wahl-Stimme halber vorgefallen, als auch wie Ihre Majestät der Königin drittem Wahl-Bothschafter zu Franckfurth begegnet worden. Was konnte bey diesen Umständen, um Ihre Befugniß unverletzt zu erhalten, weniger-bescheiden, als sich so, wie obstehet, zu verwahren? oder wie konnte mäßiger und großmüthiger zu Werk gegangen werden, als sich wegen Abstehung von Ihrem Widerspruch zum voraus so, wie ebenerwehnet, zu äusseren?

Wann Ihre Majestät der König von Preussen sich an der Königin Majestät Stelle zu setzen, und nach dero eigenen erleychten Einsicht zu erwegen belieben werden, was Ihrer-seits für Entschliessungen gefast werden seyn würden, zum Fall dem Chur-Brandenburgischem Voto das nemliche, was dem Königlich-Chur-Böhmischen, wiederfahren wäre; so ist sich beygehen zu lassen nicht möglich, daß der gute Grand alles dessen, was nun eben angeführet worden, im mindestem dörfte mißkennet, oder angefochten werden wollen: bevorab nachdeme Sein des Königs Majestät

hat so oft und viel erklären lassen, gegen diessseitige Sorgfalt, die eigene Gerechtfame unverlegt zu erhalten, nichts einzurwenden zu haben. Und da nach dem wörtlichem Inhalt der vom Hrn. Grafen von Dohua viermahl abgelesenen Declaration so viele Aufmerksamkeit für die Aufrechterhaltung anderer Ständen Prärogativen und Freyheiten bezeuget wird; warumben solte ungehindert dessen, was der erstere Articul des Breslauer-Friedens besaget, allein der Königin Majestät verüblet werden, auch die Thrige der Nothdurft nach zu verwalten? absonderlich auf eine so mächtige und glimpftiche Art, als in Threr zur Reichs-Dictatur gebrachter feylichst-ten Declaration beschiehet.

Zur Zeit des geschlossenen Breslauer-Friedens ware diese Declaration noch nicht erfolgt, hingegen diessseitige Verwahrungs-Urkunden zum öffentlichem Druck allschon befördert, und in jedermanns, auch des Berlinischen Hof's Händen. Da nun durch die seithero erfolgte Declaration alles, was in sothanen Verwahrungs-Urkunden anstößig geschienen, nicht nach diessseitigen Vorgeben allein, sondern nach dem Dafürhalten sowohl des mehristen Theils des hohen Churfürstlichen Collegii, als derer mehristen Ständen des Reichs, gehoben worden; wie kan möglicher Dingen von Hochgedachten Collegii Billpendirung die Frag seyn, oder die von des Reichs mehristen Ständen für zulänglich erkannte Milderung derer vorhin bekantter Verwahrungs-Urkunden zum Friedens-Untersbruch Anlaß geben, nachdeme die weit stärker gefasste Verwahrungs-Urkunden selbstn dessen Schluß nicht gehindert haben? Diese Betrachtung ist schlechter-Dingen unabwehrlich. Der mehriste Theil des Churfürstl. Collegii kan dessen Vorrechten etwas vergeben zu wollen, eben so wenig, als Thro Majestät die Königin beschuldiget werden, als die sich für eine Ehre schätzen, davon ein Mitglied zu seyn. Was also nur immer Thro hierunter zu Last geleyet werden will, das betriß zugleich all-jene Churfürsten, Fürsten, und Stände des Reichs mit, welche, wie Allerhöchst-Dieselbe darumben besorget seind, daß das älteste Reichs-Grund-Gesag, die goldene Bull, nebst dem Land-Frieden, und Westphälischen Friedens-Schluß, nicht unterbrochen werden. Wer sich nun auf des Reichs Grund-Gesage lediglich steyffet, der kan dessen Verfassung, auch nur zu nahe zu treten, nicht einmahl beargwohnet werden: massen diese immer-

mehr einige Zerrüttung zu befahren haben kan, in so lang sich an jene gehalten, und darauf, wie von Thro Majestät der Königin je und allezeit beschehen ist, lediglich bezogen wird.

In der zweyten oben angezogenen vollständigen Beantwortung der Französichen Kriegs-Erklärung wird ausser deme, so aus übermäßigen Glimpf, und bevorab aus aufmercksamster Rücksicht für des Königs von Preussen Majestät selbst, bis anhero verschwiegen worden, alles dasjenige getreulich angeführet, was von friedfertigen Desinnungen, und Ausöhnungs-Vorschlägen zu des Wienerischen Hofes Wissenschaft jemahlen gediehen ist. Herr Graf von Dohna hat bey Vorlesung der oben nach ihrem wesentlichen Inhalt wiederholten Declaration von selbst gestehen müssen, daß er seit dem Monath Novembris vorigen Jahrs mit keiner Anweisung, noch Befehl diesfalls versehen worden, noch auch derenthalten ein Wort verlehren. Was ihm nun damahls sowohl der Ausöhnung, als Wahl halber erwiedriget werden, kommt in Abschrift hierbey: worauf sich wiederholt zu beziehen um so weniger das mündeste Bedencken getragen wird, als man sich schlechter Dingen nicht beygehen lassen kan, daß wann des Königs von Preussen Majestät von der Sachen wahrem Hergang unterrichtet wären, dieselbe zu einer so bedrohlichen Declaration, als obige ist, aus der Ursach geschritten seyn würden, weilen man diesorts sich derley Propositionen nicht gefüget hat, welche abschriftlich hinaus zu geben dero eigener Minister geweigert, und wovon sonst dem Wienerischem Hofe einige Mittheilung nicht beschehen. Unter einem solchem Vorwand Feindseligkeiten anzukünden, oder wohl gar zu deren Ausübung zu schreiten, würde freylich kaum glauben bey der Nach-Welt, und noch weniger ein Beyspiel in der Reichs- oder sonstigen Historie finden. Man kan und will es also von des Königs von Preussen Majestät wahren Gesinnung nimmer und nimmermehr vermuthen: zumahlen ganz offenkunde am Tag liegt, daß andurch Compages Imperii nicht nur nicht erhalten, sondern gänglichen zerrüttet, die Ruhe im Reich keineswegs hergestellt, sondern zu noch größeren Unruhen Thür und Thor eröffnet, das werthe Vaterland in die äußerste Gefahr des völligen Umsturzes gesetzt, und mit einem Wort das Band der menschlichen Gemeinschaft durchaus zerrissen würde. Nun wird man aber ausser deme, was hiervon in der vollständigen

gen

gen Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung einkommt, einige andere der Königin Majestät beschene Deffnungen, und Friedens-Vorschlägen nimmer und nimmermehr anzeigen können: es wäre dann Sach, daß man darmit auf dasjenige deuten wolte, was dem Mylord Hyndford im Monath Januarii legt-verflossenen Jahrs beygebracht, und bis nun zu aus obenangemeckter Ursach mit Stillschweigen übergangen worden: darinnen bestehend, daß als gedachter Lord im Nahmen seines Königs die Versicherung gegeben, wie derselbe zu der Ausöhnung des Wienerischen und Franckfurcher-Hofs, und zwar so gar zum Behuf des letzten, alles willigst beytragen wolte, was nur immer dem ersterem un-nachtheilig, und der Reichs-Verfassung nicht zuwider wäre, wofern nur andurch der Königin hoher Gegentheil in die Freyheit gesetzt würde, independenter von Preussen Maj. erwiedriget haben, daß einige fette Bisshümer, als wie zum Exempel Salzburg säcularisiret werden müßten: *qu'il faudroit seculariser quelques bons Evechés comme Salzbourg.*

Wann man hiervon bis nun zu die mindeste Anregung nicht gethan; so ist es gewißlich einzig und allein aus obangedeuterer aufmerksamer Rücksicht besehen, und ausser dem nunmehr andringendem äußersten Nothfall würde man annoch keine Erwähnung darvon gethan haben. Freylich wohl würden auch der Königin Majestät und Dero Erg-Haus bey einem solchen Antrag Umständigkeit und Nutzen haben finden können. Allein das Gewissen hat ihn anzunehmen nicht gestattet.

Und gleichwie denselben mit der Reichs-Verfassung mit derer Ständen wohl-hergebrachten Prærogativen und Gerechtfahnen, mit der Ruhe im werthem Vaterland, und so fortan, zu vereinbahren keinesweges möglich ist, sondern vielmehr obbesagter Antrag zur Unterdrückung unschuldiger Reichs-Ständen, und über den Hauffen-werffung der Compagis Imperii unlaugbahr und gang offenbahr gereicht haben würde; also wissen sich der Königin Majestät in alles dasjenige, was in der vom Hrn. Grafen von Dohna abgelesenen Declaration von diesseitiger vermeintlicher Verletzung obiger grosser Objectorum gemeldet wird, schlechter dingen nicht zu finden: zumahlen heiter und klar am Tage lieget, daß wofern die Königin sich jener mit selben nicht vereinbahrlichen Pro-

position geführt hätte, es nimmermehr zu der erfolgten bedrohlichen Declaration gekommen seyn würde.

Nicht minder ist in dem dritten obenangezeigten Circular-Rescript vom 18. vorigen Monats, dem die Chur-Bayerische Truppen betreffendem Vorwurf im voraus ganz überzeugend begegnet worden. Die Nieder-Schönfelder Abrede, die zweymahlige Zuschriften an den engeren Schwäbischen Creys-Convenc, die darinnen enthaltene Wahrnungen und Ersuchen, dann die langwürige Verschonung dieser ganz zerstreuten Truppen, sind lauter unwiederprechliche Proben der hiesigen aufrichtigsten und verfühlichstern Gesinnung. Nachdem aber besagte Truppen zum Dienst der Cron Frankreich angewendet, und auf dem von dieser Cron zum Nachtheil des Reichs angemastem Territorio, so sie in der That wider das Reich selbst zu vertheidigen sich bemühet, mit und nebst denen Französischen, und als dieser Cron Hülf-Bölcker, betreten worden; so ist allerdings unbegreiflich, was mit jenem, so Hr. Graf von Dohna der Declaration nachtragen und beyfügen müssen, gesagt werden wolle; am wenigsten aber mit obigen kundbaren Umständen die Versicherung vereinbahrlich, daß des Königs von Preussen Majestät in die Zwistigkeiten, so die Königin mit anderen Mächten hätte, sich nicht mischen, und die gegen andere benachbarte Mächten obhabende Verbindlichkeiten getreulich erfüllen würden.

Das Reich ist demahlen das Theatrum Belli nicht mehr. Der Königin Bemühung, Länder, so selbem entrißen worden, ihme wieder zuzueignen, kan dessen Würde, Ansehen, Verfassung, Sicherheit und Ruhestand entgegen zu lauffen, auch nur mit einigem Schein nicht vorgegeben werden. Da nun sie, die Königin, so oft und viel erklæret, auch diese Erklärung auf das feyerlichste nochmahlen wiederhohlet, daß sie keine Vergrößerung, sondern nur eine billige Schadloshaltung und künftige Sicherstellung verlange; So würde obgedachte Bemühung unterinstem zur Beförderung der erwünschten Ausöhnung mit Ihrem hohem Gegentheil gerichtet haben, und unsfrittig an noch gereichen, sobald sie nicht, wie doch nicht vermühet werden will, durch den Vollzug einer so bedrohlichen Declaration, als obige ist, unterbrechen wird.

Samt

die im Sammentliche zum Reich gehörige Länder genießeten aniego einer vollständigen Ruhe, wo nur die Beyforgen hinwegfielen, so die grosse Preussische Kriegs-Rüstungen, und die Bewegungen derer Königlich-Preussischen Truppen verursachen. Die Wahl-Anliegenheit ist nach der zur Reichs-Dictatur gebrachten hiesigen Declaration sogleich abgethan, als nur der Königin in der goldenen Bull gegründete Gerechtfahme unverlegt erhalten, und sicher gestellet werden will. Ausser deme, was die abgedrungene Nothwehr gegen öffentliche Feinde erheischet hat, ist auch dem mindestem Stand des Reichs von hieraus einiges Leyd nicht zugefüget worden, indeme Ihre Majestät die Königin Gewalt auszuüben gang und gar nicht gewohnt seind. Was nur immer von Verfühlichkeit gesagt werden können, ohne weder die nöthige Vorsichtigkeit in Ansehung derer Feinden, noch die Treu gegen denen Bundsgenossen ausser acht zu lassen; das findet sich so gar in der Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung im übermass erschöpft.

Des Königs von Preussen Majestät ware vor- und nach dem Schluß des unter Englischer Vermittlung und Garantie geschlossenen Dreßlauer-Friedens der Königin Verlangen, für die darinnen gethane grosse Opfer schadlos gehalten, und für das Künftige sicher gestellt zu werden, keineswegs verborgen. Sowohl die Mäßigung, als Billigkeit dieses Verlangens wird und kan niemand widersprechen, ausser wer sich an die kundbarste und erste Regeln des natürlichen und Völkcher-Rechts, noch mehrers aber an die Reichs-Grund-Gesetze nicht zu binden gedencket. Aus eben dieser Billigkeits-Erkandtnuß seind obenverwehnte dem Mylord Hyndford ehedessen beschene, und wie in der vorgelesenen Declaration selbst gemeldet wird, zum eigenem Nutzen des Erg-Hauses abgezielte Preussische Vorschläge hergestossen. Allein da sie zum Nachtheil eines unschuldigen dritten, auch minders mächtiger Protestiren der Reichs Ständen gereicht haben würden; so kondten sie von der Königin nicht angenommen werden. Ob nun jener Theil, welcher derley Vorschläge verwirft, oder der andere, so sie zu erzwingen vermeinet, der Reichs Grund-Verfassung, dessen innerlichem Ruhe- und Wohlstand, seiner Mit-Ständen wohlhergebrachten Prærogativen und Freyheiten, dann der mit vorerwehnten Objectis die engeste Verknüpfung habender

habender allgemeiner Wohlfahrt von Europa zu nahe trete? redet die Sach von selbst. Da also derley Desunungen keine statt gegeben werden konte; so blieb die Schwürigkeit übrig, wie dann obige beide Objecta der Schadloshaltung und Sicherstellung in andere Weege, ohne Kränkung der Gerechtfame eines unschuldigen Drittens erreicht, und festgesetzt werden möchten.

Zu solchem Ende, und nicht aus Haß, oder einiger Unerforschlichkeit gegen Frankreich, als welche Gemüths-Regungen Ihre Majestät die Königin nicht kennen, sobald sich mit Ihro aufrichtig und billig ausgehönet werden will, haben, haben Allerhöst-Dieselbe dahin angetragen, daß dero hoher Begentheil sich mit Ihro gegen die Cron Frankreich vereinbahren, solchlich solchergestalten die NB. beederseitige Anständigkeit mitbewürcken zu helfen sich angelegen seyn lassen wolle. Graf Seckendorf hat hierzu in dessen Nahmen bey der Nieder-Schönfelder Abrede, wie das Prothocoll klar und unwidersprechlich ausweiset, gute Hofnung gegeben. Und auf dessen in ebenerwehntem Prothocoll enthaltene Versicherung hat sich, was sowohl der Braunauer-Befagung, als sonsten der Chur-Bayrischer Truppen halber darinnen ausbedungen worden, allerdings gegründet; hingegen die Erfahrung mehr dann zu viel erwiesen, wie wenig die gegentheilige Werke mit denen Worten überein kommen. Dann die Chur-Bayrische Mitwirkung zu jenem, was hauptsächlich zu des hohen Begentheils und des Reichs Nutzen gereichen sollen, nicht zu erhalten ware; so ist sich wenigstens bestrebet worden, ihn mit Beyhülffederer von Teutsch-patriotisch-gesinnnten Chur- und Fürsten des Reichs beschehener bestgemeiner Vorstellungen, dahin zu vermögen, daß er disseitigen Unternehmungen gegen Frankreich um so weniger etwas in Weg legen wolle, als selbe bey einem glücklichem Ausschlag, nach obiger in der Königin Nahmen erfolgten bündigsten Erklärung, die Mittel erleichtereren würden, beide durch das enge Blutband solnabe verknüpfte Durchleuchtigste Teutsche Häuser mit eines jeden Anständigkeit auseinander zu setzen. Die diesferthalben, absonderlich durch den löblichen Schwäbischen Creyß beschehene Desunungen finden sich vorlänst zum öffentlichen Druck befördert. Allein so wenig hiervon, als von einem für das Chur-Haus Bayer sehr vortheilhaftem, dem

dem Durchleuchtigstem Ergz-Haus aber so gar alle Schadloshaltung entziehendem, und nur dessen künftige Sicherheit, nebst der innerlichen Reichs-Nähe etwas mehrers befestigendem Austausch wolte man zu Franckfurth das mindeste wissen, noch hören; sondern beharrete immer auf so gearteten Propositionen, worbey weder ermeldtes Durchleuchtigstes Ergz-Haus, noch die allgemeine Reichs-Wohlfahrt, noch die Freyheit von Europa von darumen würden haben bestehen können, weilten nach selben bey ausbrechenden Unruhen gegen Orient dem Haus Bourbon gang leicht gefallen seyn würde, das Ergz-Haus, das Reich, und die Freyheit von Europa zu unterdrucken, mithin dasjenige vollends auszuführen, was ihm vermahlen zum Theil mißlungen ist.

Welchenmach um gleichwohl zu der von der Königin Maj. so sehnlich gewünschten Ausöhnung mit dero hohem Gegentheil zu gelangen, nichts übrig verbliebe, als ohne dessen Mitwürkung, die Avalla ab Imperio wieder suchen herbey zu bringen, und anmit nebst ebenerwehnter Ausöhnung, zugleich des Reichs Würde, künftige Sicherheit, inn- und äußerliche Ruhe, dann haußfigger Ständen Nutzen und Befreyung von dem nunmehr unter einer fremden Bothmäßigkeit tragendem Joch zu befördern. Allein wurde nicht nur andererseits nichts darzu gethan, sondern im Gegentheil, um einen so gemein-nützlichen Endzweck zu hintertreiben, das äußerste angewendet. Die Chur-Bayrische Truppen haben sich in solcher Absicht mit denen Franckösischen vereinbahret, und der Ort, wo jene die Rhein-Passage verhindern sollen, wird von der mit dem Hof zu Franckfurth engeß verknüpften Kron Franckreich zum Reich nicht mehr gehörig, sondern ihrer Bothmäßigkeit unterwürffig zu seyn behauptet. Da ihnen aber die Passage zu verhindern mißlungen; so seind sie Reichs-kündiger massen, in Gesellschaft derer Franckösischen, Kron-Weißemburg zu keinem anderem Ende zugeeilet, als um zu verhüten, damit Elßas nicht wieder dem Reich zu Theil werde. Zu dem nemlichem Ende wurde häuffiges Teutsches Blut allda vergossen, die Franckösische Teutsche Hüßs-Bölcker überall vorgeschoben, die eigene Franckösische aber um so mehr zu verschonen gesucht. Ob nun dieses heiße, die Chur-Bayrische Kriegs-Bölcker von dem Teutschem Boden verjagen, oder des Reichs Oberhaupt mit Stumpf und Stiehl von dannen auszrotten?

ten? Ingleichen von welchem Theil mit Zug gesagt werden möge, das kein Beyspiel eines solchen Betrags in der ganzen Reichs-Historie jemahlen erhöret, und derselbe bey der späthen Nach-Welt kaum Glauben finden werde? das kan man jeder unpartheyischen Beurtheilung ohne Anstand unterwerffen. Dessen allen ungehindert feind der Königin Maj. bey Ihrer aufrichtigsten Ausöhnungs-Begierde gleichwohl verharret, und haben sogar wieder Ihres hohen Segentheils willen die hierzu dienfahne Mittel zu erzwingen sich äusserst bestrebet, und würden auch, nach Dero hohen Allürten seithero erfolgten nachdrucksamem Unterstützung, unschwer darzu gelangen, wann des Königs von Preussen Mäjskät annoch bewogen werden könnten, nach der Ihre diesorts bezengten so ausnehmenden Aufmerksamkeit, demjenigen ein getreues Genügen zu thun, was der unter Englischer Vermittlung und Garantie geschlossene Breslauer Frieden Artic. primo so heiter und klar vermag: nemlichen *de ne pas commettre, ny permettre, qu'il se commette aucune hostilité secrètement, où publiquement, directement, où indirectement, soit par les siens, où par d'autres; NB. de ne pas donner non plus aucun secours aux ennemis de la Reine, sous quelque pretexte, que ce soit; de ne faire avec eux aucune Alliance, qui soit contraire à cette Paix; d'entretenir toujours une amitié indissoluble; de tacher de maintenir l'honneur, l'avantage, & la seureté mutuelle; Enfin de détourner autant qu'il lu y sera possible, la seule voye des Armes exceptées, les dommages dont la Reine pourroit estre menacée par quelque autre Puissance.* Man solte es um so billiger annoch anhoffen können, als nicht nur das gute Trauen und Glauben ein solches unlaugbahr erheisset, sondern auch des Villarias intercipirte Briefe satzsam an Tag legen, wie weit die Vergrößerungs-Absichten des Hauses Bourbon sich erstrecken, und wie sehr der Union's-Neceß hierzu mißbranchet werden wolle. Ist es des Königs von Preussen Maj., wie die vom Hrn. Grafen von Dohna abgelesene Declaration im Mund führet, allein um baldige Herstellung einer dauerhaften Ruhe im Reich, und um die Aufrecht-Erhaltung der Kayserlichen Würde, des Reichs Verfassung, des Churfürstlichen Collegii Ansehens, und derer übrigen Ständen wohl-hergebrachter Prärogativen und Freyheiten zu thun; so darf nur allen diesen,

diesen, niemanden mehr, als der Königin Majestät zu Herzen dringenden grossen Objectis Preussischer Seits keine Hindernuß in Weg geleyet werden. Niemand wird solchen falls die Reichs Ruhe zu stöhren sich unterfangen; die Ausföhnung beeder Durchleuchtigster durch das nahe Blutband so oft verknüpfter Teutscher Häuser sich von selbst, und ohne Kränkung des Juris tertii ergeben; und die Wahl - Anliegenheit zu beiderseitigem Vergnügen so gleich abgethan seyn, als sich nur allerteils an die deutliche Maßgab und Vorschrieff der goldenen Bull gehalten werden will.

Der Sachen bis nun zu angeführter Acten - mäßiger Hergang beweiset es unabwehrlich. Und Ihre Majestät die Königin wiederhohlen nachmahlen auf das bündigste sowohl alles, was bis nun zu in Ihrem Namen erkläret worden, als auch sammentliche friedfertigste, und die sehnlichste Ausföhnungs - Begierde andeutende Aeußerungen, welche in der vollständigen Beantwortung der Französischen Kriegs - Erklärung so häufig einkommen.

Allem Ungeyl kan also annoch gang leicht, und in kurzem vorgeborgen werden. Solten aber wieder besseres Verhoffen der Königin Feinde, unangesehen alles obigen, auf Ihr, der Königin, und Dero Erghausen Unterdrückung forthin verfahren seyn; so würden Allerhöchst - Dieselbe von darumben den Muth nicht sincken lassen. Der starcke Arm Gottes ist nie abgekürzet zu helfen. Dem Allwissendem seind die innerste Gedancken, und die noch so sorgfältig zu verheelen, oder noch so keck zu widersprechen vermeinte Anschläge nicht verborgen, mithin kan sich, es erfolge gleich, was da immer wolle, Dero Vertrauen auf Gott, und Ihre gerechte Sach nimmermehr mindeern.

### *Article Separé du Traité de l'union conföderée.*

D'Autant, que l'eloignement, que la Cour de Vienne & ses Alliés ont temoigné jusqu'à present pour le retablissement du repos & de la tranquillité dans l'Empire, ne donne que trop de sujet de craindre, que bien loin de se prerer à des voyes animables conformement au but du Traité conclu entre &c. Elle en rejettera ou eludera tout au moins l'effect, que l'on devoit s'en promettre, il sera indispensable de recourir à

des moyens plus forts & plus efficaces, S. M. le Roy de Prusse, toujours animé du desir, de cooperer à la pacification de l'Allemagne, après mûres reflexions Elle a considéré, qu'il ne pouvoit point y avoir d'expedients plus courts & plus decisifs, que de promettre & de s'engager, ainsi, qu'Elle promet & s'engage par le présent Article séparé de se charger de faire l'expedition de la conquete de toute la Boheme, & de mettre en possession de cette Couronne Sa Majeste Imperiale, & de la Luy garantir pour Elle, ses Successeurs, ses heritiers à l'infini; S. M. Imperiale touchée de la plus vive reconnoissance, cede à cette condition dès à present à S. M. Prussienne irrevocablement & à perpetuité pour Elle, ses Heritiers, & Descendents à l'infini de la maniere la plus forte, & la plus authentique les droits, qui luy appartiennent sur les cercles, Seigneuries, & villes ci-aprés nommées, Sçavoir: la ville, & tout le cercle de Königsgraz en son entier. En outre S. M. Imp. cede à S. M. le Roy de Prusse les cercles de Bunzlau & de Leitmeriz, en sorte, que tous les païs, qui se trouvent situés entre les frontieres de la Silesie & la riviere de l'Elbe, & suivant depuis la Ville & le Cercle de Königsgraz jusqu'aux confins de la Saxe appartiendront à S. M. le Roy de Prusse, de maniere, que le cours de l'Elbe fera la barriere des deux Etats; ainsi ce, qui se trouvera situé sur l'autre bord de cette riviere en dedans de la Boheme, restera à S. M. Imp. quand meme ce seroit des dependences des Cercles cedés à S. M. Prussienne, à l'exception de la Seigneurie & Ville de Partuwiz, & de la Ville de Collin, que S. M. Imp. cede dès à present à S. M. le Roy de Prusse pour Elle, ses Heritiers & Successeurs à l'infini. S. M. Imp. s'engage à la meme susdite condition dès à present de garantir à S. M. le Roy de Prusse pour Elle, ses Heritiers & Descendents à l'infini tous les païs, qu'Elle Luy a cedés, ou Luy cede en vertu de ce présent Article, bien entendu, que la Boheme sur le pied, qu'Elle doit demeurer à S. M. Imp. ne pourra plus estre susceptible d'aucun demembrement. De plus S. M. Imp. cede à la meme susdite condition à S. M. Prussienne irrevocablement, & à perpetuité pour Elle, ses Heritiers & Descendents à l'infini de la maniere la plus forte, la plus solennelle, & la plus authentique les droits, qui Luy appartiennent sur la Haute Silesie; Elle s'engage en outre, de la Luy garantir pour Elle, ses Heritiers, & Descendents à l'infini, aussitôt, que S. M. Prussienne en aura fait la conquete, & s'en sera mise en possession; de meme S. M. Prussienne promet de garantir à S. M. Imp. la Haute Autriche pour Elle, ses Heritiers, & Descendents à l'infini, aussitôt que S. M. Imp. en aura fait la conquete & s'en sera mise en possession, &c.

PRO

\* \* \*

PRO MEMORIA.

Ungefähr um die Mitten legt verfloffenen Monats Septembris hat der Königlich-Preussische Abgesandte, Herr Graf von Dohna, bey Ihre Majestät der Königin zu Ungarn und Böhem Hof-Canzleren, Herrn Grafen von Ulfeld, mündlich angebracht: Es hätte bey Gelegenheit des dem Mylord Carteret von Herrn Baron von Haslang ausgehändigten Chur-Bayrischen Ultimati der Letztere zugleich zu erkennen gegeben, daß sein Hof die Beyziehung des Herrn Grafen von Finckenstein zu denen wegen der Ausöhnung mit Ihre Maj. der Königin vorsehenden Conferenzen anderlangte. Da nun Ihre Maj. der König von Preussen diese Ausöhnung als ein gemeinsamer guter Freund zu befördern wünschten, und seit dem geschlossenen Dreßlauer-Frieden sich so betragen hätten, daß durch Bezeugung einiger vorzüglichlichen Neigung Allerhöchst-Dieselbe zum mindesten Verdacht keinen Anlaß gegeben; So zweifleten Sie keineswegs, daß in Conformität des Hofes zu Franckfurt Verlangens dem Herrn von Wasner die behörige Befehle von hieraus zugesandt werden würden.

Wie wenig man nun diesen Vortrag hier vernuthend wäre, ist aus deme unschwer zu ermessen, daß dem Wienerischen Hof so wenig von einem Haslangischen Ultimato, und was deme beygefüget worden seyn solle, als von einigen zuhaltenden Conferenzen das allermindeste bekannt ware.

Zwar hatte vorhin schon von der Unterhandlung Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen Wilhelm von Hessen Cassel vieles inn- und aussere Reichs, und zwar meistens zum Nachtheil Ihre Maj. der Königin, verlauten wollen. Allein konte um so viel weniger deme einiger Glauben begemessen werden, als Allerhöchst-Derofelben von sothaner Unterhandlung ein mehreres nicht, als eines theils die Propositionen vom Monat Julii, nebst der unter dem 7den ejusdem mensis vom Mylord Carteret darauf gegebenen Antwort, und anderen theils eben erwehnten Lords Schreiben vom 3ten Augusti jüngsthin mitgetheilet worden. Ja, als Herr von Wasner eben von wegen derer, dem öffentlichen zufolge, ohne seiner Beyziehung fürzu-auren vermutheter Handlungen, einige Unruhe bezengt,

seind ihm hierauf die kräftigste Versicherungen von vielerwehntem Englischen Herrn Ministro ertheilet worden, daß, wie die Formalia sein des Herrn von Wasner Berichts gelautet, weder etwas gehandelt würde, noch jemahls etwas würde gehandelt werden, ohne Ihre Maj. der Königin es mitzutheilen.

Diese nemliche Versicherungen wurden nachhero wiederholt, als vielbesagter Herr von Wasner neue Unruhe über die auswärts vernommene Verreibungen des Herrn Baron von Haslang verspühren lassen: mit dem beigefügtem Anhang, daß die von dem Letzterem gethane Friedens Vorschläge für nicht zulänglich angesehen worden.

Dieses, und ein mehreres nicht, ware aus dem Wasnerischen, bald nach des Herr Grafen von Dohna Vortrag, eingelassenem Bericht von 14ten Septembris zu ersehen, mithin dem Wienerischem Hof nicht einmahl bewußt, worinnen die vom Herrn Baron von Haslang beschene Friedens-Vorschläge bestanden. Gleichwie nun Ihre Maj. die Königin eines theils mit Uebermaß des guten Trauens und Glaubens gegen jedermänniglich zu Werk zu gehen gewöhnet, und anderen theils best entschlossen seind, für Ihre Königliche Majestät von Preussen gang ausnehmende Aufmerksamkeit in allen Vorfällen zu bezeugen; also haben Allerhöchst Dieselbe sich nicht entschütten können, obige der Sachen wahre Beschaffenheit dem Herrn Grafen von Dohna beybringen, und ihn unter Dero geheiligtem Wort auf das kräftigste versichern zu lassen, daß Allerhöchst-Deroselben absolute ein mehreres nicht, als obstehet, eröffnet worden, mithin weder die so genannte Haslangische Friedens-Vorschläge, noch dessen Ultimatum, noch etwas von einigen Conferenzen bewußt wäre, jedoch dem Herrn von Wasner, wie auch ungesäumt erfolgt ist, darüber würde zugeschrieben werden.

Ob nun bey so bewandten Umständen von Seiten des Wienerischen Hofes möglicher Dingen ein mehreres hätte beschehen können, als so gleich beschehen ist, das kan derselbe jeder unpartheyischen Beurtheilung unbedenklich unterwerffen.

Jedoch hat er es hierbey nicht bewenden lassen, sondern um noch mehrers den grossen Werth, in welchem er die Königl. Preussische Freundschaft hielte, zu erkennen zu geben, ist untereinstem dem Herrn Grafen von

von Dohna die hiesige, wie der weitere Erfolg nur zu viel bekräftiget hat, besten gegründete Beysorg unverhalten worden: wie das nemlichen abseiten des Hofes zu Franckfurt nichts anders gesucht würde, als durch gegeneinander streitende Insinuationen bald auf der einen, und bald auf der anderen Seiten das glücklich wiederhergestellte gute Vernehmen zu stören. Der bekante Hazelsche Anwurf wäre nicht nur im Rahmen der Cron Frankreich, sondern auch des Hofes zu Franckfurt, wie die Propositionen selbst klar ausweisen, beschehen: gang kenntlich in keiner andern, als eben angedeuteter Absicht. Als hingegen diese, von wegen Ihro Majestät der Königin unveränderlicher Treu in Erfüllung der einmahl eingegangenen Verbindlichkeit, fehlgeschlagen, hätte man gegen den Preußl. Hrn. Ministrum sich auf eine Art geäußert, als ob dem Wienerischem Hofweiss nicht was vor Friedens-Vorschläge beschehen, und es an dem wäre, daß zu förmlichen Conferenzen hierüber würde geschritten werden; wo doch vor ihm dem Wienerischem Hof, und dessen Ministris, was nur immer verhandelt, oder betrieben worden seyn möchte, abseiten des Hofes zu Franckfurt auf das sorgfältigste geheim gehalten worden; ungehindere leicht begreiflicher massen bey einem wahrhaft statt habendem Ausöhnungs-Berlangen unendbehrlich gewesen wäre, die gute Neigung, und was dahin einschlug, dem darbey interessirtem Haupt-Theil nicht zu verheelen. Ohnmöglich liesse sich der Hazelsche Anwurf mit dem wegen Zuziehung des Herrn Grafen von Finckenstein geäußertem Verlangen vereinbahren. Auf gleiche Weis nun, als des Durchleuchtigsten Erz-Hauses Feinden der bey Ihro Majestät der Königin gethane Versuche mislungen, ohne daß von darumen Allerhöchsth: Deroelben auch von gethanen Feinden selbst das mindeste zu Last geleet werden könnte; auf gleiche Weis wolte man auch dieß Orts hoffen, ja sich dessen gänglichen gesichert halten, daß der gang contradictorische anderwärtige Versuch zum Abbruch der im ersten Articul des Breslauer-Friedens enthaltener bündigsten Zusag bey Ihro Majestät dem König von Preussen den mindesten Eindruck nicht machen, vielmehr man von Berlin nicht minder als zu Wien erkennen würde, wie wohl man es sowohl mit dem einem Hof, als mit dem andern meynete.

Nicht nur ist solchergestalten dem Herrn Grafen von Dohna hier gesprochen,

gesprochen, sondern auch unter dem 22ten Septembris durch eigenen Courier dem Herrn Marchese Dotta aufgetragen worden, sich auf gleiche Weis zu Berlin vernehmen zu lassen. Weilen aber dieser sich um die nemliche Zeit, als der Courier eingetroffen, ausser Stand gesetzt befande, das anbefohlene zu vollziehen; so bliebe ihm nichts übrig, als dem Mylord Hyndford von allem ausführliche Nachricht zu geben.

Nach solchem der Sachen unlaugbarem Verlauf nun werden Ihre Majestät der König von Preussen, nachhero beywohnenden hohen Erleuchtung und Gemüths-Billigkeit, von selbst un schwer ermessen, wie ungemein sehr Ihre Majestät die Königin über jenes betroffen worden, was vor einigen Tagen vielbesagter Herr Graf von Dohna auf das heftigste, und mit untermischten hartesten Bedrohungen hier angebracht hat.

Anstatt nemlich, daß die hiesige, aus obiger Antwort gänzlich hervorleuchtende Aufrichtigkeit erkandt, und was man von der gänglichen Unwissenheit derer Haslangischen Friedens-Vorschlägen gemeldet hat, beherriget worden wäre, wolte der Hazelische Anwurf für *problematisch*, das Chur-Maynische Zeugniß für verdächtig, und hingegen für sicher gehalten werden, daß der Hof zu Franckfurt von sothanem Anwurf nichts gewußt habe. Woraus also der weitere Schluß gezogen werden wollen, ob hätte Herr Graf von Ulfeld mit denen Haslangischen Friedfertigen Defnungen den Hazelischen Anwurf gestießentlich zu vermischen gesucht; wo doch der Englische Hof selbst bezeugen müssen, daß der Hof zu Franckfurt an vielerwehntem Anwurf nicht den geringsten Theil gehabt habe, und Sr. Königl. Preussische Majestät von der Ihre durch Engelland ertheilten positiven und feyerlichsten Versicherung, daß kein Schritt in dem Friedens-Werck ohne Dero Zuziehung beschehen sollte, nimmermehr absehen, auch die behörige Massnehmungen zu solchem Ende schon vorzu-kehren missen würden; annebenst daß ein solches standhaft und rundaus durch Grafen von Dohna hier erkläret werde, ihm beyhero höchsten Ungnad anbefohlen haben wolten. Solchergestalten hat ungefehr der letztere Vortrag des Herrn Grafen von Dohna gelautet.

Vor sehr hätte man gewünscht, ihn schriftlich in Handen zu haben. Nachdem aber Herr Graf von Dohna sich hierzu nicht angewiesen befindet; so muß man sich, zur möglichen Vorkommung alles Mißverständs,  
schon

schon begnügen, eines theils zwar, wie man ihn eingenommen, vorauszu-  
setzen, andern theils aber die hiesige Rück-Antwort schriftlich zu ertheilen.

Soviel nun diese Rück-Antwort anbelanget, glaubet man von we-  
gen ebenerwehnten späteren Vortrags nicht nöthig zu haben, zur voll-  
ständigen Darthung des hiesigen nicht minder aufrichtig- als aufmerk-  
samsten Betrags demjenigen, was oben zum voraus sich angeführt be-  
findet, das allermindeste mehr beyzufügen.

Die Sache redet zur Genügen von sich selbst, und die Unthun-  
lichkeit, sich in einer jeden, zumahlen aber so wichtigen Materie, über-  
gänglich unbekante Umstände zu äusseren, bedarf keines weiteren Be-  
weises. Beide dem Herrn Grafen von Dohna zugekommene Befehle,  
sie mögen gleich lauten, wie sie immer wollen, gründen sich in dem Sup-  
posito des geraden Widerspiels, zumahlen Thro Majestät des Königs  
von Preussen Meynung nicht seyn kan, und zu unfreundlichen Bedro-  
hungen gegen den Wienerischen Hof allein von darumen zu schreiten,  
weilen selbst von jenem ganz und gar nichts bewusst ist, was man ver-  
muthet hat, ihm vorlängst, und zum ersten wissend gewesen zu seyn.

Man könnte sich solchemnach mit bestem Fug begnügen, die Ver-  
sicherung nochmalen zu wiederholen, daß annoch dem Wienerischem  
Hof von sammentlichen Umständen, worauf sich beedemahl bezogen wor-  
den, absolute die mindeste weitere Kandtniß nicht beywohne, derselbe hin-  
gegen leider mehr dann zuviel Proben in Händen habe, woraus überzeu-  
gend erhellet, daß dem Hof zu Franckfurt kein rechter Ernst seye, sich mit  
ihme auf eine Art auszuföhnen, worbey Thro Maj. die Königin, auch nur  
für das Zukünftige zulängliche Sicherheit, geschweigens einige Schad-  
loshaltung anhoffen könnte, obgleich noch gar wohl Mittel obhanden seind,  
die erwünschte Ausföhnung auf solchen Fuß, und untereinstem zu mehre-  
rer Bevestigung des Reichs-Grund-Verfassung, auch dessen innerlichen  
und äusserlichen Ruhe- und Wohlstands zu bewürcken.

Wie zumahlen aber Thro Maj. die Königin in dieser, wie in jeder an-  
derer Begebenheit, sich eine wahre Freude machen, alles, was zur Sachen  
mehreren Erlenterung nur immer diensam seyn kan, zu erschöpfen; So  
haben Allerhöchst-Dieselbe für gut befunden, zum Ueberfluß annoch ein-  
und andere Betrachtungen in gegenwärtige Antwort mit einfließen zu  
lassen.

D

Und

Und erstlichen zwar hat Herr Graf von Ulfeld die Hasplangische ihm unbewusste Friedens-Vorschläge mit dem wirklich erfolgtem Hazelschem Anwurf zu vermischen sich nie beygehen lassen.

Zweytens, ist ganz richtig, daß letzterer Anwurf nicht nur im Nahmen der Cron Frankreich, sondern auch im Nahmen, und mit Vorwissen des Hofes zu Franckfurt beschehen. Nun wird aber in Frankreich wohl niemand leicht wagen, derley Propositionen aus sich selbst, und ohne darzu begwaltiget zu seyn, zu thun, allenfalls ihm zum wenigsten die Bastille gar bald zu theil werden.

Ingleichem würde Drittens der Franckfurter Hof auf sein des von Hazel Bestrafung noch weit mehr, als auf die Ungnad des Proglis zu dringen best-gegründete Ursach gehabt haben, wofern die Propositionen, wie gang gewiß erfolget, in seinem Nahmen, gleichwohl aber ohne dessen Vorwissen beschehen wären.

Viertens muß der Wienerische Hof das weitere, was diese Materie betrifft, von darumben mit Stillschweigen übergehen, um sich keiner hierunter führender Neben-Absicht, auch nur im mindesten verdächtig zu machen.

Genug ist ihm also, sich dergestalten betragen zu haben, um so wenig einerseits der geringsten Ausserachtlassung abseiten des Thro Maj. des Königs von Preussen, als einigen Mißbrauches abseiten seiner des Wienerischen Hofes Feinden, auch zu einer solchen Zeit beschuldiget werden zu können, wo diese zu des Durchleuchtigsten Erz-Hauses gänglicher Unterdrückung so gar auch die unverlaubteste Mittel anwenden.

Und endlich ist zwar Fünftens nicht ohnmöglich, daß bey dermaßigen Umständen dem Hof zu Franckfurt mit einer verkleisterten, und solchen Ausöhnung gedienet seyn dürfte, welche ihm den Weg bahnete, oder offen beehrte, dasjenige gegen Thro Maj. die Königin, und Dero Durchleuchtigste Erz-Haus bey erster bester günstig anscheinender Gelegenheit anoch auszuführen, was ihm dießmahlen mißlungen ist. Wie sehr aber derselbe unter einsem von einer standhaften beeder Theilen Sicher- und Unständigkeit, dann des Reichs innerlichen Ruhe- und Wohlstand, nebst dem Gleichgewicht von Europa zum Grund habender Ausöhnung entfernet, da hingegen Thro Maj. die Königin darzu geneigt sepe; ist aus Gegeneinanderhaltung ein und anderseitigen Betrags gang hell und offenkundig.

Ungehin

Ungehindert des Jhro Maj. der Königin von Chur-Bayern zugesetzten ungeheuren Schadens, und ungehindert es an Chur-Bayern gewiß nicht erwunden hat, auch, wie häufige überzeugende Proben vorhanden sind, gewiß annoch nicht erwindet, daß nicht Allerhöchst-Dieselbe nebst Dero Durchleucht. Erg.-Haus vorlängst zu Grund gerichtet worden, oder annoch gänglichen zu Grund gerichtet werden, ist doch dies Orts die aufrichtigste Verschätlichkeits-Begierde jederzeit geäußert, auch zu dessen werckthätiger Darthnung in hiesigen Schriften oft und vielmahl, sowohl in mißlichen als beglückten Zeit-Umständen sich dahin erkläret worden, dem hohen Gegentheil wenigstens den Besiß von so vielen Landen und Einkünften, als er vor dem ungerechten Krieg gehabt, alsdann versichern zu wollen, wann er vollständig sich von der Cron Franckreich trennen, und zu des Reichs künftigen verlässlichem inn- und äußerlichem Ruhestand aufrichtig und werckthätig sich mit anwenden würde.

Ingleichen haben Jhro Maj. die Königin sich dahin geäußert, so gar auch von dero in der goldenen Bull bestens gegründetem Widerspruch der mit Jhrer Ausschließung vorgenommener Wahl in dem Fall abzustehen, wann Jhro eines theils wegen dero unbefugten Ausschließung billige Genehmigung beschehen, und anderen theils dero unschätzbare Gerechtigkeit für das künftige zulänglich sichergestellt werden würden.

Man darf also nur in der Königin Stelle eintreten, und erwegen, was man thun würde, wann die Umstände, so Allerhöchst-Dieselbe betroffen, einen anderen, auch geringsten Reichs-Mit-Stand betroffen hätten, um ohnmöglich mißkennen zu können, daß nicht nur kein Uebermuth, noch Härte, sondern im Gegentheil ein Uebermaß der größtesten Mäßigung, und ausnehmender Friedfertigkeit aus einer solchen bündigen Erklärung unwidersprechlich hervorleuchte.

Nun seind Jhro Maj. die Königin bey dieser Jhrer noch in mißlichsten Zeiten gethaner Erklärung, auch in denen beglücktesten Umständen beharret, und beharren auch darbey, haben auch, um dem Hof zu Franckfurt die Augen über seinem wahren Besten zu eröffnen, nicht ermanglet, den in Abschrift hierbeykommenden Extract aus einem Bell' Isrlischem Schreiben ihme mittheilen, und jetzt besagtes Original-Schreiben dem Frey-Herrn von Erthal vorweisen zu lassen.

Hieratt ist sich nicht begnüget worden, sondern, da in dieseitiger Macht gestanden wäre, sich sowohl von gesamtem Chur-Bayrischem Archiv, als von denen in Ingolstatt befindlichen kostbahren Mobilien zu be- meistern, so hat aus der Königin Befehl der Frey-Herr von Bernklau dem Herrn Grafen von Sckendorf zu wissen gethan, daß von dero Gedenkens Art sehr weit entfernt wäre, Ihrem Hohem Gezentheil dergleichen etwas vorzuenthalten, oder auch nur hierunter Schaden zuzufügen: indeme Allerhöchst-Dieselbe die Ausöhnung viel- mehr aufrichtig und sehnlich wünschten, wann sie nur auf eine Art erfolgte, wobey Ihre Majestät zugleich eine billige Schadloßhal- tung, und künftige Sicherheit finden könnten. Worzu noch wohl mehrere Mittel und Wege vorhanden wären, wofern nur anderst der Hof zu Franckfurt es sowohl mit dem Durchleuchtigstem Erz- Haus meynete, als die Königin das Vergangene in gängliche Ver- gessenheit zu setzen willigt und bereit wäre.

Hoffentlich wird dieser Erklärung nichts auszustellen seyn. Sie grün- det sich auf eine so großmüthige Gesinnung, deren Werth des Hohen Ge- zentheils beede Durchl. Herren Gebrüder, nebst Sr. Hochfürst. Durchl. Prinzen Wilhelm von Hessen-Cassel, selbstern erkannt haben: wie aus ne- ben anschließigem Extract eines Cobenzlischen Berichts des mehreren er- hellet. Ob aber Ihre Majestät die Königin in gleichen Vorfallenheiten Sich eine gleiche Großmuth von ihren Feinden versprechen könnten? ist aus denen Reichs- und Welt-kündigen Factis unschwer zu ermessen.

Wenigstens wird, wann gegen eben angeführten dieseitigen Betrag der Betrag des Hofes zu Franckfurt gehalten wird, anmit ganz überzeu- gend dargethan, daß es schon gemeldter massen dem Letzerem nie Ernst ware, und amnoch nicht Ernst seye, einer so, wie oberwehnet, gearteten so- liden Ausöhnung sich zuzufügen.

Das mehrere darvon findet sich oben bereits angemercket. Und ist außer deme dem Wienerischem Hof von der denen Worten nach immer- zu hervorgestrichenen anderseitigen Friedfertigkeit ein mehreres nicht be- kannt, als daß ehedessen zu London ein Haslansisches Pacifications- Project zum Vorschein gekommen, welches nachhero wiederruffen worden; und daß ein damit übereinkommender Anwurf ahhier durch Hrn. Baron  
von

von Erthal, beschehen; mit der alleinigen Ausnahm, daß diesem von denen Sæcularisations-Ideen aus denen leicht zu begreifen stehenden Ursachen nichts andertrauet worden; wiewohlen, da die Vergrößerung, oder Arrondissement derer Chur-Bayrischen Landen anderst nicht, als entweder mit Schmälerung derer Oesterreichischen Erb-Landen, oder Unterdrückung anderer Reichs-Ständen beschehen konte, am Ende dieser Anwurf mit jenem Project fast auf eines hinaus lieffe: wie dann auch, bald von Sæcularisirung einiger Geistlicher Stifter, und bald von Einziehung etwelcher ohnmittelbahrer Reichs-Städten, etwas zu hören gewesen.

Mit einem Wort dem Wienerischen Hof seind keine andere Friedens-Vorschläge bekant, als welche entweder zu seinem, oder eines unschuldigen 3ten größestem Nachtheil gereichen, andey zum gänzl. Umsturz der Reichs-Grund-Verfassung den Weg unfehlbaher bahnen würden.

Von darumen aber ist derselbe gleichwohlen nicht ermüdet worden, seine friedfertige Anerbieten immerzu auf das anständigste und freundschaftlichste zu wiederholen; und läst sich hierinnen annoch nicht müde machen, ob schon der Hof zu Franckfurt beständig fortfähret, mit denen größten Anzüglichkeiten häufig angefüllte Schriften inn- und außer Reichs auszustreuen, auch an sich nichts erwinden läst, um dem Durchleuchtigstem Erz-Haus nicht nur zu eigenem, sondern auch zu fremder Mächten ungerechtem Behuf allen nur immer mögl. Schaden zuzufügen.

Zum unabl. hnllichem Beweis ihm dessen kan die unlängst geschmiedete neue Auszheilung derer Italiänischen Länder dienen. Nicht nur hat vielgedachter Franckfurter-Hof hierzu seine Einwilligung erteilet, sondern auch dem Antrag allen Vorschub zu geben versprochen. Und würde von ihm eine neue Offensiv-Bündniß mit Franckreich, Spanien und Sardinien bereits geschlossen worden seyn, wofern man letzteren Orts so gemeinschädlichen Absichten hätte Statt geben wollen. Gleichwie nun ein solches zum theil erst nach denen angerühmten letzteren Hastangischen Betreibungen sich zugetragen hat; also ist es ein abermahliges klares Kennzeichen der hierunter bey dem Franckfurter-Hof damahls sürgevalteten Aufrichtigkeit, als Herrn Grafen von Finckenstein von Zuziehung zu denen Friedens-Conferenzen gesprochen worden. Wornebst eben diese Vorfällenheit von dessen Besinnung g gen beede See-Mächten um so weniger

einigen Zweifel übrig läßt, je weniger in Anstand gezogen werden mag, daß besagte neue Untertheilung zum größtem Abbruch des Commercii dieser beeder Nationen gereicht haben würde.

Sammenliche bis anhero erwähnte Betrachtungen nun, nebst der Thro Maj. die Königin so hart betroffenen Erfahrung, werden sonder Zweifel Sr. Königl. Majestät von Preussen vollständig überzeugen, daß wann auch diesorts die Schadloshaltung gänglichen beyzeiten gesetzt werden wolte, wie doch der Königin mit Billigkeit nicht zugemuthet werden kan; gleichwohl die bindigste Tractaten, Garantien, und Eyschwüre allein nicht vermögend seyn würden, den allgemeinen Ruhe und Wohlstand so wenig für das künftige, als für das vergangene zulänglich zu beweisen: Bevorab da zum voraus im Nahmen des Hofes zu Franckfurt zu mehrmahlen, und namentlich in der Marginal-Nummerung zum zweyten Artikel des Haßlauglichen Pacifications-Plan ohne Umschweif alle Verzicht für null und nichtig erklärt worden, welche erfolgen würden, ohne für die anzusprechen vermeinte Oesterreichische Erbfolge ein proportioniertes Aequivalent zu erhalten.

Diese Ausflucht könte solchemnach dem Ehrh. Haus Wapern so wenig, als der Cron Franckreich der herborgesuchte Vorwand der ins geheim, und in denen Gedanken von der Garantie-Leistung ausgenommenen angeblicher Gerechtsamen eines dritten, jemahlen erman- gen, mithin will den vor Augen habenden Endzweck, wie ganz wohl thünlich ist, durch kräftigere Mittel suchen zu erreichen, allerdings erforderlich seyn.

Dem allem zufolge ganz unlaugbar ist, daß so viel die Ausöhnung des Wienerischen und Franckfurter Hofes betrifft, die Schuld des Verzugs nicht bey dem ersterem, sondern lediglich bey dem letzterem hafte. Und gleichwie übrigens diesorts alles, was der Dreßlauer und Berliner-Friedens-Tractat nur immer vermag, auf das getreueste theils bereits erfüllt worden, theils forthin erfüllt werden wird; also haltet man sich einer vollständigen Zurückgab, insonderheit auch in jenem, was dessen ersterer Artikel so drücklich ausdrückt, gänglichen gesichert, und will nicht zweiffeln, daß bereits gebethener massen sammentliche Königl. Preussische Ministri an auswärtigen Höfen zu dessen genauen Beobachtung gemessen werden angewiesen werden. Worgegen Thro Majestät die Königin an ausnehmender Aufmerksamkeit für des Königs von Preussen Majestät das mindeste nie erwinden lassen werden.

*Extr. d'une lettre du Marech. Bell' Isle à M. Amelot de Prag le 4. Sept. 1742.*

Toutes ces circonstances jointes à celles que je vous ay mandées par ma lettre du premier, m'ont obligé à luy communiquer la lettre de Monf. de Königsegg, & luy demander son avis sur la conduire, que je devois tenir. Je luy ay rapporté vos deux dernières lettres du 11. & du 14. par les quelles vous m'expliqués bien clairement les ordres du Roy, qui font d'obtenir à quelque prix que ce soit, de ramener l'Armée de Bohème & même celle du Danube saines & sauves & honnorablement en France. Vous m'ajoutés même dans le seconde du 14. un point bien essentiel, qui m'eut arrêté tout court, qui est celuy de l'evacuation de la Baviere par les Autrichiens, que j'eusse absolument exigé, & du quel vous m'ordonnés bien expressement de me desister, si après avoir employé toute mon industrie, je ne puis pas obtenir le retour des troupes du Roy sans cette dure condition. Le Roy dites vous a pour unique objet, & veut par preference à tout, retirer ses Armées d'Allemagne, & les avoir entières en France.

Extra-

Extractus Relationis des Grafen von Cobenzel  
 dd. Brühl den 27. Septembr. 1743.

Bestern frühe ist Prinz Wilhelm wiederum von hier abgereiset. In seinem Hierseyn hat er weiters nichts von Geschäften geredet, als daß er in meiner Gegenwart gesagt, wie sehr er wünsche den Frieden zwischen Euer Königl. Majestät, und Chur-Bayern hergestellt zu sehen; woraus ich dann Gelegenheit genommen aus dem mir eben zugekommenen allergnädigsten Rescript vom 14 dieses dem Herrn Churfürsten, ihm dem Prinz Wilhelm, und Herzog Theodor das abzulesen, was Euer Königl. Majestät an den Freyherrn von Bernklau deren Chur-Bayerischen Fahrnissen wegen allermildest erlassen, welches dann alle drey, und besonders der Prinz Wilhelm, mit dem Zusatz ungemein belobet, daß nicht möglich großmüthiger zu gedencen wäre.

Zweytes PRO MEMORIA.

So wenig Ihre Majestät die Königin Sich in dasjenige finden können, was wegen Ihrer Ansehung mit dem Hof zu Frankfurt Hr. Graf von Dohna zu zweyen mahlten hier angebracht hat; eben so wenig können Allerhöchst-Dieselbe sich darcin finden, was noch mit weit größerer Heftigkeit, und Unternehmung härterer Bedrohungen, in puncto der unlängst erfolgten Dictatur sowohl der hiesigen Antwort auf des la Noüe Declaration, als derer bekannter Verwahrungs-Urkunden, von demselben seithero gemeldet worden.

Ungehindert man ehedessen zu Berlin selbst die an sich ganz offenbare Billigkeit vielfältig erkannt hat, daß wegen unvorklegter Verbehaltung Ihrer Maj. d. Königin unschätzbarter Rechten sich für das vergangene verwahret, und für das zukünftige sicher gestellt werde; So ist doch da ein mehreres nicht, als eben dieses, in Dero Allerhöchstem Rathmen beschehen, und die in solchem Ende noch vor dem Breslauer Frieden zum öffentlichen Druck beförderte Urkunden im ganzen Reich ohnedas bekannt waren, über deren bloßwärtigen Dictatur ein solches Geschrey gemacht worden, als ob man die Vorrechten des Ehrwürthl. Collegii anzutasten, die Teutsche Reichs-Freyheit über den Hauffen zu werffen, dessen Grundverfassung zu vernichten, und gar außser allen Schranken der Mäßigkeit, und Unabhängigkeit zu schreiten gedächte. Worüber das allernbegreiflichste ist, daß das gerade Widerspiel dessen, worüber Hr. Graf von Dohna ein so großes Geschrey zu machen für gut befanden hat, in denen gedruckten Etsüchen mit klaren druckenen Worten besenact wird: mawer es darinnen heißet: Daß Ihre Majestät die Königin die je und allezeit gethabne Erklärung nachmahlen, und zwar so klar und deutlich, als nur immer möglich, wiederholen; wie daß die Ihre atgedrungenere gerechtteste Nothwehe, und was derselben sowohl nach denen Reichs-Grund-Gesetzen, als denen unlaugbarsten Regeln des natürlichen und Völder-Rechts, nur immer anklebete, keinesweges die

die Anfechtung der angenommenen Eigenschaft des Reichs-Oberhaupt, sondern einzig und allein die Vertheidigung Ihrer wider die Goldene Bull, den Land-Frieden und Westphälischen Friedens-Schluss, dann häufige Tractaten, Garantien, und Eydschwüre feindlich überzogene eygentümlicher Erb Landen, wie auch die Handhabung Ihrer so sehr verletzter unschätzbarer Gerechtigkeiten zum Grund habe.

Wer sich auf die Reichs-Grund-Gesetze lediglich stützt, kan dessen Verlassen keinen Abbruch thun wollen. Und wenn es allein um Handhabung seiner eygener unangabhrer Rechten zu thun ist, kan anderer Vorrechten zu kräncken ohnmöglich beargwohnet werden. Vielmehr ist ganz klar und offenbahr, daß des Teutschen Reichs Freyheit nicht von Troupen, so sie verfechten, sondern von denen, zur Vergewaltigung eines getreuen Mit-Stands, und zu wieder eines mit Chur-Brandenburgischer Bestimmung erfolgten bündigsten Reichs-Schlusses, eingeführten häufigen frembden Armeen einen Anstoß zu befahren haben könne, und daß wann Ihre Majestät der Königin Ihre Wahl und übrige Stimmen so, wie man zu thun vermeinet, benohmen werden könnten, kein Stand des Reich, wie mächtig er gleich immer seyn möchte, einige Sicherheit in des Reichs Grund-Gesetzen und Verfassung mehr finden würde ( wie es hoffentlich nebst Ihrer Majestät der Königin jeder wahrer Teutscher Patriot, und zu vorderst Ihre Majest. der König von Preussen, nach Dero erleuchteten Einsicht und hohen Gemüths Billigkeit, ohne weiterer hiesiger Anführung von selbst erkennen werden.

Niemanden ist ja von dem Wienerischem Hof im mindesten sich zugebrungen worden. Derselbe hat sich vielmehr wider willen zu allem, was die Nothwehr erheischet, gedehligt gesehen. Wie seinem dritten Wahl-Botschafter zu Franckfurth begegnet, wie dessen Comital-Gesandten so gar die Pafs-Porten abgeschlagen, und wie in denen anderseitigen Schriften alle Schranken der Ehrbarkeit überschritten worden; ist eine Reichs- und Welt-kündige Sach. Bey alle deme begnügt er sich, seine Rechten theils gegen das zugesügte Präjudiz zu verwahren, und theils für das zukünftige sicher zu stellen. Er ist in Freundschaft und Bündnuß auch mit jenen begrieffen, welche seinen hohen Gegenheil für des Reichs rechtmäßiges Oberhaupt erkennen. Er ist so gar uhrbietig, von seinem in dem ältesten Reichs-Grund-Gesetz, der Goldenen Bull, best-gegründeten Widerspruch abzusehen, so bald ihme nur billige Genugthuung für das vergangene, und zulängliche Sicherheit für das künftige wiederfähret. Glimpf, Mäßigung, und was das unter hohen kriegenden Theilen beständig decorum nur immer erheischet, ist jederzeit dessen Richtschnur gewesen, und wird es forthin gegenheiligen Schriften häufig zu finden ware.

Wie hätten nun bey so bewandten unlaugbahren Umständen Ihre Majestät die Königin sich jemahlen beygeben lassen können, daß Sie derley Vorwürf, und solche Zubringungen, als oberwehnet, zu erwarten haben würden.

Allerhöchst-Dieselbe halten Sich aber untereinstem gänzlich gesichert, daß des Königs von Preussen Majestät den Ihre von dem Hof zu Franckfurt arglützig bezubringen gesuchten Treibum unschwer erkennen, und bey jenen Anseerungen verbleiben werden, welche man ehehesten aus des Hrn. Marchese Botta berichten mit Vergnügen zum Dertren zu sehen gehabt.



# Briefe

## so in der Beantwortung

der vom Hrn. Grafen von Dohna vorgelesenen Declaration vorkommen  
aus den Französischen ins Teutsche übersetzt.

### Klein Schnellendorfer Convention.

**I**ch Unterschriebener Graf von Hindfort, Ihre Großbritannischen  
Maj. Bevollmächtigter Minister, bin persönlicher Zeuge gewesen,  
von dem was Ihre Preussl. Maj. die Gütigkeit gehabt, mündlich und auf  
Dero Königl. Wort den Feld-Marschall, Grafen von Neuperg, in Ge-  
genwart des General-Major von Lentulus zu declariren, desgleichen auch  
von dem, was gedachter Feld-Marschall Graf von Neuperg im Nahmen  
Ihro Maj. der Königin von Ungarn und Böhmen declariret. Und be-  
zeuge solches durch gegenwärtiges auf öffentliche Treu und Glauben,  
und auf die Pflicht meines Amtes, daß von beyden Theilen, folgendes ver-  
glichen worden:

1. Daßes dem König von Preussen frey stehen soll, die Stadt Reiß  
durch Belagerung einzunehmen.
2. Daß der Commandant der Stadt Reiß Ordre haben soll, eine 14.  
tägige Belagerung auszuhalten, alsdenn aber den Platz denen Königl.  
Preussischen Truppen einzuräumen.
3. Daß die Garnison von Reiß und alles was ihr zugehört, mit allen  
Militarischen Ehren-Zeichen ausziehe, daß man ihr die benötigten Fuh-  
ren liefere, bis an die Gränzen von Mähren. Daß man niemand von der  
Garnison nöthigen noch bereden wolle, unter denen Kön. Preussl. Trup-  
pen Dienste zu nehmen, und daß denen bürgerl. Personen, so sich hinweg  
begeben wollen, erlaubt sey, der besagten Garnison in Sicherheit zu folgen.
4. Die Metallene Artillerie, so sich in der Stadt Reiß befindet, und  
auf denen Wällen, soll Ihre Maj. der Königin von Ungarn und Böhmen  
bleiben, und Dero selbst getreulich überliefert werden, bey einem erfolgen-  
den Tractat oder zukünftigen Frieden.
5. Daß nach erfolgter Eroberung der Stadt Reiß, Ihre Kön. Maj.  
von Preussen nicht mehr offensive, weder wider Ihr. Maj. von Ungarn und  
Böhmen, noch wider den König von Engelland als Churfürsten von Han-  
nover, noch wider ewigen Dero gegenwärtigen Allirten der Königl.  
agiren würden, bis zu einem General-Frieden.
6. Daß

6. Daß der König von Preussen niemahls mehr von Ihro Ungarische Maj. verlangen werde als Nieder-Schlesien, nebst der Stadt Neiß.

7. Daß man sich bemühen wolle einen Definitiv- (oder Schluss) Tractat zu schliessen, gegen das Ende künftigen Monat December.

8. Der Feld-Marschall Graf von Neuperg, hat im Nahmen Ihro Ungar. Maj. declariret, daß Ihro Maj. ohne einige Schwürigkeit an Ihr. Preuß. Maj. durch den künftigen bis gegen das Ende des bevorstehenden December Monats zuschliessenden Tractat, ganz Nieder-Schlesien bis an den Fluß Neiß, die Stadt Neiß mit eingeschlossen, und auf der andern Seite von der Oder bis an die ordentlichen Grängen des Fürstenthums Oppeln, mit aller Souverainität und Independenz, wie sie auch Nahmen haben möge, cediren wolten (oder abtreten wolten.)

9. Daß den 16. dieses jetztlaufenden Monats, obgemeldter Hr. Feld-Marschall Graf von Neuperg, sich mit seiner ganzen Armee gegen Mähren zurück ziehen würde, und von da ferner wohin er wolte.

10. Daß das Schloß Ottmachau solte zu gleicher Zeit als die Armee der Königin sich zurück ziehen würde geräumet werden.

11. Daß dem Feld-Marschall von Neuperg solte erlaubt seyn, die Magazine, welche er unten am Gebürge aufgerichtet gehabt, nach Mähren oder wo anders hin zu transportiren, bis auf den 26 des jetztlaufenden Monats October.

12. Daß ein Theil der Kön. Preuß. Armee die Winter-Quartiere in Ober-Schlesien nehmen möge, bis zu Ende des Monats April 1742.

13. Daß das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und das was dieselbe am Fluß Oppau gelegen, als auch das Obergebürge in Ober-Schlesien und die Herrschaft Hennersdorf, nicht mit unter besagten Winter-Quartieren begriffen seyn, und daß der Feld-Marschall Neuperg in besagter Stadt Troppau ein Battaillon und einige Hussaren zur Besagung darenin legen möge.

14. Daß die Troupen S. Preuß. Maj. von denen Einwohnern weiter nichts als Dach und Fourage fodern sollen.

15. Daß bemeldte Troupen weder Contribution noch Geld in denen Staaten der Königin eintreiben sollen.

16. Daß man niemand von Dero Unterthanen wider seinen Willen anwerbe oder enröllire, es sey auch unter was Vorwand es wolle.

17. Daß von einen und dem andern Theile man zuweilen kleine Parteyen ausschicke, um die Feindseligkeiten zum Schein fortzusetzen, und daß

daß man den Winter über mit einander abreden wolle, auf was vor Art man künftigen Frühling es vorzunehmen, im Fall kein Trucot oder General Friede vor benannter Zeit zu stiften wäre.

18. Daß diese gegenwärtige Articles worüber man ist eins worden, als ein unverbrüchliches Geheimnis sollen bewahret werden, als worzu ich unterschriebener Graf von Hindfort, der Feld-Marschall Graf von Neuperg, und der General-Major von Tentulus uns auf unser Wort und Ehre gegen Ihr Maj. den Kön. von Preussen auf Dero Bitte verbindl. gemacht.

Zur Bekräftigung dessen habe die 18. Artikel unterzeichnet, und mit meinem Pectschaf auf Ersuchen Ihro Preussischen Majestät und des Feld-Marschalls von Neuperg besiegelt. Zu Schloß Klein Schnellendorf den 9 October 1742.

### Geheimer Artikel des Allianz Tractats

(zwischen Ihro Kayserl. und Preussischen Majestäten.)

**D**ieweil durch die Entfernung welche der Hof zu Wien und seine Allürten zu Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens im Reich, bis hieher von sich blicken lassen, nur allzusehr zu befürchten, daß es sehr weitläufig stehe, mit Ihnen durch gütliche Wege sich zu vergleichen, nach dem Zweck des geschlossenen Tractats zwischen. &c. &c. Sie würde alles verwerffen oder verachten, dieses wäre die Würckung so man sich davon versprechen könnte, es wird demnach ohnstreitig das beste seyn zu weit stärckern und kräftigern Mitteln zu greiffen. Seine Majestät der König von Preussen, welche allezeit ein Verlangen tragen, Teutschland die Beruhigung zu verschaffen, haben nach reiffen Ueberlegungen vor gut befunden, daß kein besseres und kürzeres Mittel hierzu sey, als zu versprechen und sich zu verbinden, alsdenn auch durch gegenwärtigen besondern Artikel geschieht, daß Sie würcklich versprechen und sich verbinden; die Ausführung der Eroberung von gang Böhmen auf sich zu nehmen, und Ihro Kayserl. Majestät in dem Besitz dieser Crone zu setzen, und Ihnen, deren Nachfolgern und Erben dieselbe auf ewig zu garantiren. Seine Kayserl. Majestät welche hierdurch auf das lebhafteste gerührt und zur Erkänlichkeit bewogen worden, cediren auf diese Condition von nun an, an Ihro Preussische Majestät unwiederrußlich und auf immerdar vor Dieselben, Dero Erben und Nachfolger

folger auf ewig, auf die allerfollemeste und kräftigste Art, die Rechte,
 welche Ihnen zustehen, auf diejenigen Grafsche, Herrschaften und Städte
 so gleich hier benennet werden. Nämlich, die Stadt und ganze Kreis
 Königsgrätz; Ferner die Kreise Bunzlau und Leutmeritz, folglich daß
 alle das Land, so zwischen den Grängen von Schlessien und den Ufern der
 Elbe liegt, desgleichen von der Stadt und dem Kreis Königsgrätz bis
 an die Sächsischen Grängen, Ihre Preuss. Majestät zu gehören sollen.
 Daß also der Elb-Fluß die Barriere (oder Gräng. Scheidung) derer bey-
 derseitigen Staaten sey. Was dennoch auf der andern Seite dieses
 Flusses nach Böhmen zu gelegen, bleibt Ihre Kayserl. Majestät, wann
 es auch solche Dertter wären, so zu denen Kreisen gehörten, welche an Ihre
 Preuss. Majestät abgetreten worden, ausgenommen die Herrschaft und
 Stadt Partuwitz und die Stadt Collin, welche Ihre Kayserl. Majestät
 von nun an, an Ihre Preuss. Majestät cediren, an Sie, Ihre Erben und
 Nachfolger auf ewig. Ihre Kayserl. Majestät verbinden sich auch auf
 vorgedachte Condition von nun an Ihre Preuss. Majestät zu garantiren,
 vor Sie, Ihre Erben und Nachfolger auf ewig, alle das Land, welches
 Sie Ihnen abgetreten, oder Denenselben durch Kraft des gegenwärtigen
 Artikels cediren, in dem Verstande, daß Böhmen auf diesen Fuß, wie
 es iezo Ihre Kayserl. Majestät bekommen, also bleiben, und weiter keiner
 Zergliederung unterworfen seyn soll. Ueberdies cediren Ihre Kay-
 serl. Majestät auf oben gedachte Condition an Ihre Preuss. Majestät un-
 widerrufflich und auf ewig, vor Sie, Ihre Erben und Nachfolger, auf
 die allerkräftigste, solemneste und höchste Art, die Rechte, welche Ihnen
 auf Ober-Schlessien zustehen, Sie verbinden sich auch noch über dieses,
 Ihnen dasselbe zu garantiren, vor Sie, Ihre Erben und Nachfolger auf
 ewig, so bald als Ihre Preussische Majestät dasselbe werden erobert
 und in Besiz genommen haben. Dergleichen verspricht Seine Preuss-
 ische Majestät Ihre Kayserl. Majestät Ober-Oesterreich zu garantiren,
 vor Sie, Ihre Erben und Nachfolger auf ewig, sobald als Ihre
 Kayserl. Majestät es werden erobert und Besiz davon
 genommen haben x. c.

Des Türckischen Briefes Uebersetzung folget.



NK 600<sup>o</sup>

ULB Halle

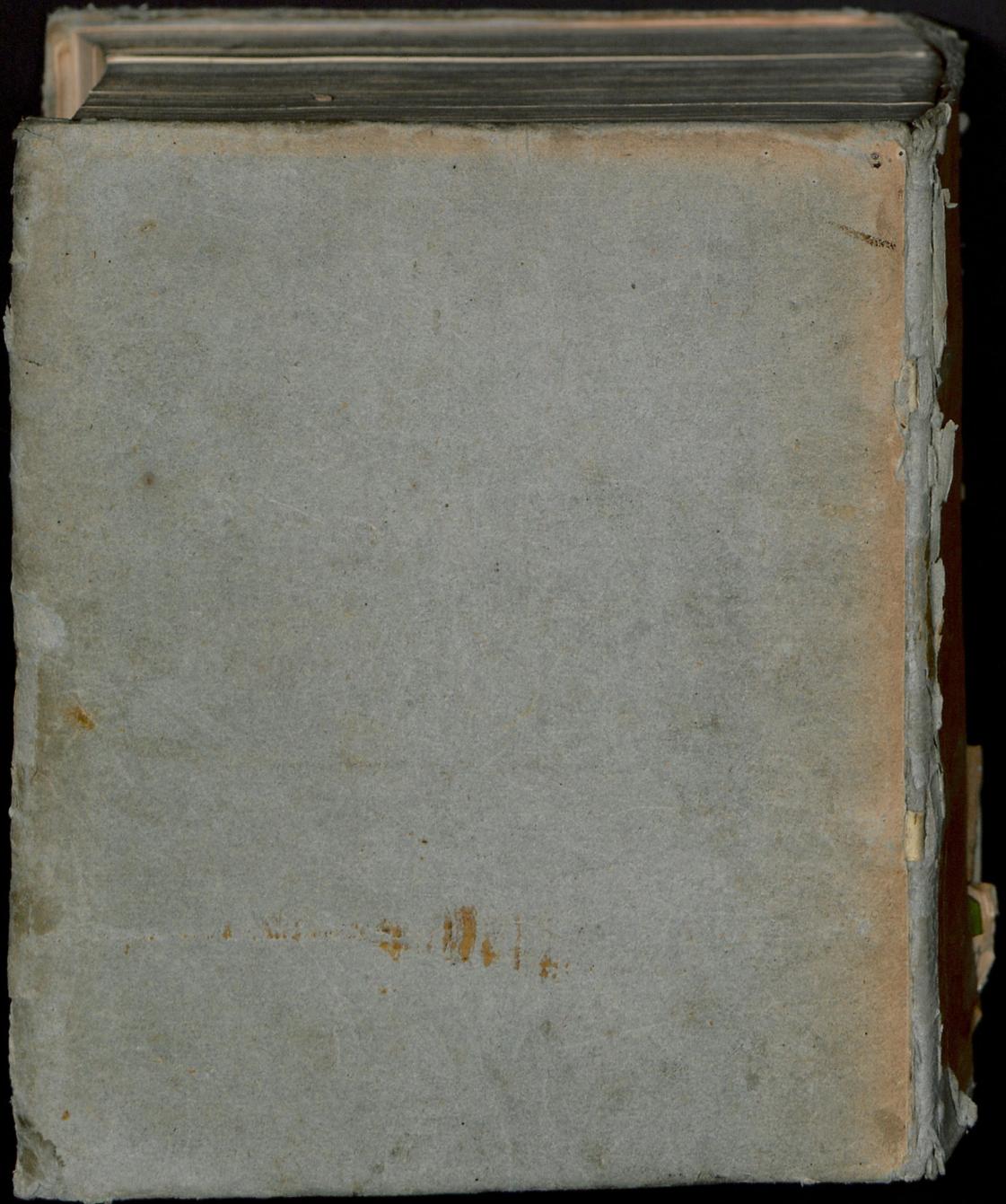
3

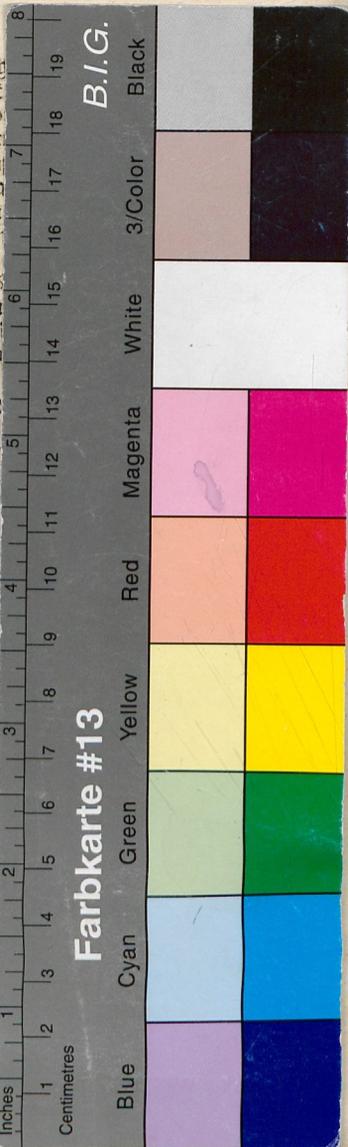
002 178 001



561







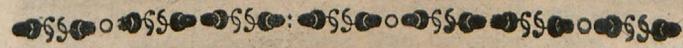
13.

12

# Beantwortung

Der vom Herrn Grafen von Dohna  
Vor seiner Abreise vorgelesenen

## DECLARATION.



Anno 1744.

*g. K. = 160*

13

